



AMTSBLATT DES LANDKREISES GERMERSHEIM

Ausgabe 37/2021 vom 13. August 2021

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Bekanntmachung über das Erreichen der Sieben-Tages-Inzidenz von 35 im Landkreis Germersheim.

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Bekanntmachung über das Erreichen der Sieben-Tages-Inzidenz von 35 im Landkreis Germersheim.

Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim über das Erreichen der Sieben-Tages-Inzidenz von 35 im Landkreis Germersheim

Die Kreisverwaltung Germersheim veröffentlicht gemäß § 23 Abs. 2 der 24. Corona-Bekämpfungsverordnung vom 30. Juni 2021 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Germersheim in der Fassung vom 24. Juni 2019 folgende

Bekanntmachung

Die gemäß § 1 Abs. 10 der 24. Corona-Bekämpfungsverordnung durch das Landesuntersuchungsamt veröffentlichte Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis Germersheim hat am 13. August 2021 den dritten Tag in Folge den Schwellenwert von 35 überschritten.

Damit sind nach § 23 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 3, 6 und 7 der 24. Corona-Bekämpfungsverordnung Veranstaltungen innerhalb geschlossener Räume mit einer Besucher- oder Teilnehmerzahl von über 350 Personen sowie Veranstaltungen im Freien mit einer Besucher- oder Teilnehmerzahl von über 500 Personen **ab dem 15. August 2021** nicht mehr zulässig.

Des Weiteren gilt nach § 12 Abs. 3 der 24. Corona-Bekämpfungsverordnung für die im Landkreis Germersheim gelegenen Schulen (z. B. Ferienschule, Feriensprachkurse, etc.) **ab dem 15. August 2021** die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 Satz 4 der 24. Corona-Bekämpfungsverordnung auch im Unterricht.

Die übrigen Regelungen der 24. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz bleiben hiervon unberührt.

Eine Änderung dieser Maßnahmen erfolgt, wenn die durch das Landesuntersuchungsamt veröffentlichte Sieben-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen den Schwellenwert von 35 wieder unterschreitet. Die Änderungen treten anschließend am übernächsten Tag in Kraft.

Im Falle einer Änderung erfolgt eine erneute Bekanntmachung durch die Kreisverwaltung.

Germersheim, 13. August 2021

gez.

Dr. Fritz Brechtel
Landrat

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 13.08.2021 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach
Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Seefeldt
Kreisverwaltung Germersheim, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-germersheim.de, Internet: www.kreis-germersheim.de